



Kämmerei

Datum: 2018-04-25

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6351/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	07.05.2018
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2018

Titel:

Mittelverwendung für die erhöhte Schlüsselzuweisung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Vorbehaltlich einer Kreisumlagenabsenkung für 2018 auf 44,5% wird die Mittelverwendung gemäß Anlage 2 vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja/]

Siehe Anlage 2

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Gemäß dem Bescheid vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg vom 28.03.2018 erhält die Stadt 708.641,00 € mehr Schlüsselzuweisung als im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Mit gleichem Datum hat die Stadt auch die Bescheide für den Familienleistungsausgleich und für die Zuweisungen vom Land für übertragene Aufgaben erhalten. Daraus ergibt sich eine Mindereinnahme in von Höhe 45.969 € gegenüber dem Planansatz.

Der Landkreis erhält ebenfalls eine höhere Zuweisung vom Land und wird außerdem über die Kreisumlage an den erhöhten Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen beteiligt. Die Einnahmesituation des Landkreises verbessert sich dadurch erheblich. Die Landrätin hat deshalb am 23.04.2018 die 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 im Kreistag eingebracht und darin eine Senkung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 auf 44,5 % vorgeschlagen. Die Beschlussvorlage wird in den Fachausschüssen beraten und soll am 25.06.2018 vom Kreistag entschieden werden.

Wird dem Vorschlag der Landrätin gefolgt, hat die Stadt neben dem im städtischen Haushalt 2018 ausgewiesenen Kreisumlagenbetrag weitere 68.804 EUR zu zahlen. Bleibt es bei der Kreisumlage von 45,5 %, so beträgt die Zusatzzahlung 303.274 €.

Vorbehaltlich der Senkung der Kreisumlage und der Verrechnung der Mindereinnahmen aus den o.g. Zuweisungen stehen dem Haushalt 2018 593.868 € mehr aus der Schlüsselzuweisung zur Verfügung. (siehe Anlage 1)

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Mittel insbesondere für die finanzielle Absicherung der Maßnahmen für die Schaffung von KITA –Plätzen verwendet werden. Weitere Schwerpunkte setzt die Verwaltung auf die Maßnahmen, die mit Fördermitteln finanziert werden und bereits begonnen wurden. Hier zeichnet sich auf Grund der Baupreisentwicklung ein Mehrbedarf ab. Dies betrifft die Herstellung der Barrierefreiheit in der Friedrich-Ebert – Grundschule und im Gemeindehaus Frankenfelde.

Auf Grund des Ergebnisses der Tarifverhandlungen (3,19 % durchschnittliche Erhöhung rückwirkend zum 01.03.2018 und eine Einmalzahlung in Höhe von je 250,00 € für die Mitarbeiter in den Entgeltgruppen EG1-EG6 sowie in den Gruppen S 2 –S 4) ergeben sich für die Personalaufwendungen ein Mehrbedarf in Höhe 80.000 € gegenüber dem Planansatz.

Für die Sanierung der Turley-Orgel in Frankenfelde ist ein Zuschuss in Höhe 5.000 € vorgesehen. Die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzende der

Stadtverordnetenversammlung hatten die Unterstützung angeregt. Auf Bitte der Bürgermeisterin legte Pfarrerin Hennings ein Finanzierungskonzept vor, in dem die Beteiligung der Stadt mit 5.000 EUR als wünschenswert ausgewiesen wurde.

Die Schulkonferenzen am Schulkomplex in der Ludwig-Jahn-Straße regte die Anschaffung eines weiteren Fahrgastunterstandmoduls an, weil angesichts der hohen Zahl an auf den Bus wartenden Schülern ein Mehrbedarf bestehe. Dafür werden 8.700 € benötigt.

In Verbindung mit der B-6352/2018 zeichnet sich ab, dass die Stadt für die Beschaffung einer Drehleiter finanzielle Mittel aufwenden muss, die gegenwärtig nicht Gegenstand der Haushaltsplanung 2018 sind. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, hierfür Mittel bereit zu stellen, auch wenn der Umfang noch nicht eindeutig beziffert werden kann.